

Informationsblatt zum neuen Corona-Virus

Wissenswertes zur Infektion (Covid-19) und zu den Behandlungswegen

Sicher haben Sie in den letzten Wochen sehr viel über das neue Corona-Virus gehört und gelesen. Vielleicht haben Sie sich Gedanken gemacht, was passieren würde, wenn Sie sich anstecken.

Damit Sie sich besser vorstellen können, was bei einer Ansteckung mit dem Virus passieren und was im Spital gemacht werden kann, geben wir Ihnen zunächst einige Informationen. Vielleicht wenden Sie sich auch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt für ein Gespräch. Sie oder er kann Ihnen auch beim Ausfüllen einer Patientenverfügung helfen.

Wichtige Informationen zur Infektion mit dem neuen Corona Virus

- Das Virus heisst vollständig: Sars-Cov-2.
- Die Krankheit, die er auslöst, nennen Gesundheitsfachpersonen Covid-19.
- Die Symptome von Covid-19 sind meistens Husten und Fieber. Es können auch Halsschmerzen, Muskelschmerzen, Niessen vorkommen. Die Krankheit Covid-19 verläuft meistens leicht und es treten nur milde Symptome auf.
- Nur in schweren Fällen kommt es zu Lungenentzündung und Atemnot.
- Ein schwerer Verlauf betrifft häufiger Menschen, die älter als 65 Jahre sind und schon Erkrankungen haben, z.B. eine schwere Herzerkrankung, Diabetes, schlechte Nierenleistung oder eine Lungenerkrankung. Diese Menschen werden als Risikogruppe bezeichnet.
- Insgesamt ist jedoch auch in der Risikogruppe ein schwerer Verlauf selten.
- In vielen Fällen wird die erkrankte Person ihren Willen hinsichtlich der weiteren Behandlung ihren Angehörigen und dem medizinischen Team direkt mitteilen können. Dennoch kann es sein, dass der Gesundheitszustand bei schwerem Verlauf sich schnell verändert. Daher ist es hilfreich, sich bereits jetzt Gedanken zu machen, welche Behandlung man für sich selbst in diesem Fall wünschen würde.

Bei sehr starker Atemnot kann ein Sauerstoffmangel auftreten. Es gibt hierfür verschiedene Behandlungswege in der Medizin:

- Es kann eine Behandlung auf der Intensivstation nötig sein, um die Atmung der Patientin, des Patienten zu unterstützen. Über einen Schlauch in die Luftröhre wird die Patientin künstlich beatmet, damit genug Sauerstoff in den Körper kommt. Das ist nur möglich, wenn es der allgemeine Gesundheitszustand der Patientin, des Patienten zulässt. Während der Beatmung ist die Patientin, der Patient in einem durch Medikamente erzeugten Tiefschlaf. Sie oder er merkt nichts von der Beatmung und schläft tief.
- Manchmal entscheidet sich das medizinische Fachpersonal gegen eine künstliche Beatmung, weil der Gesundheitszustand der Patientin, des Patienten schon sehr geschwächt ist. Symptome wie Atemnot, Schmerzen und Angst werden dann ausserhalb einer Intensivstation behandelt. Man nennt das ein palliativmedizinisches Vorgehen. Dies ist möglich in einem Spital, in einem Alters- und Pflegeheim oder auch daheim, sofern die Voraussetzungen (die Möglichkeiten der Angehörigen, der Hausärztin, des Hausarztes oder der Spitex) dafür gegeben sind.
- Die frühen Erfahrungswerte anderer Länder zeigen, dass etwa die Hälfte aller Menschen, die wegen einer Covid-19-Erkrankung auf einer Intensivstation behandelt werden, trotz optimaler Therapie dort versterben. Eine künstliche Beatmung dauert oft mehrere Wochen. Der Erfolg dieser Therapie hängt nicht nur vom Zustand der Lunge ab, sondern ganz wesentlich von der Herzfunktion und der allgemeinen Muskelkraft. Deshalb wird mit zunehmendem Alter oder bei Schwächung durch Krankheit die Wahrscheinlichkeit höher, an Covid-19 oder bei Schwierigkeiten auf der Intensivstation zu versterben.

Behandlungswünsche bei einem schweren Verlauf mit dem neuen Corona-Virus

Machen Sie sich Gedanken über Ihre Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf die Behandlung. Sprechen Sie insbesondere mit Ihren Angehörigen darüber. Sie können das Gespräch auch mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt suchen. Damit Sie von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten gemäss Ihrem Willen behandelt werden, sollten Sie sich mit nachfolgenden Behandlungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Überlegen Sie für sich oder zusammen mit Ihren Angehörigen folgende Fragen:

Was ist Ihnen besonders wichtig? Welche Gedanken, Sorgen, Ängste beschäftigen Sie im Hinblick darauf, dass Sie an Covid-19 erkranken könnten und die Erkrankung einen schweren Verlauf nimmt?

- Möchte ich eine **uneingeschränkte intensivmedizinische Behandlung im Falle einer Covid-19-Erkrankung**, falls mein allgemeiner Gesundheitszustand eine Behandlung auf einer Intensivstation und die Einlage eines Beatmungsschlauchs in die Luftröhre zur künstlichen Beatmung zulässt?
- Wenn sich **nach wenigen Tagen uneingeschränkter intensivmedizinischer Behandlung bei einer Covid-19 Erkrankung keine Erholung** abzeichnet oder weitere Probleme hinzukommen, möchte ich, dass man auf eine palliativmedizinische Betreuung umstellt (d.h. eine wirksame Behandlung von Atemnot und anderen belastenden Symptomen wie Schmerzen, Angst und Unruhe ausserhalb der Intensivstation)?
- Oder wünsche ich **keine intensivmedizinische Behandlung im Falle einer Covid-19 Erkrankung**, möchte aber in ein Spital aufgenommen werden, damit belastende Symptome (z.B. Atemnot, Angst und Schmerzen) wirksam behandelt werden können?
- Sofern daheim oder im Altes- und Pflegeheim die Voraussetzungen gegeben sind, möchte ich **im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine intensivmedizinische Behandlung und auch keine Einweisung ins Spital**. Ich wünsche aber auf jeden Fall eine wirksame Behandlung von Atemnot und anderen belastenden Symptomen wie Schmerzen und Angst.

Hinweise zur Patientenverfügung

In den meisten Fällen wird die an Covid-19 erkrankte Person ihren Willen hinsichtlich der weiteren Behandlung ihrem Umfeld direkt mitteilen können, da die Krankheit nicht zu Urteilsunfähigkeit führt. Dennoch ist es hilfreich, sich im Voraus Gedanken zu machen, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt oder nicht zustimmt.

Ergänzung einer bestehenden Patientenverfügung

Liegt bereits eine Patientenverfügung vor, und Sie kommen zum Schluss, dass Ihre grundsätzliche Haltung gegenüber lebensverlängernden Massnahmen im Falle einer Erkrankung durch Covid-19 abweicht, können Sie Ihren Willen als zusätzlichen Hinweis auf der Patientenverfügung oder auf einem zusätzlichen Blatt festhalten z.B. durch explizite Ablehnung der künstlichen Beatmung zugunsten einer umfassenden palliativen Betreuung. Dieser zusätzliche Hinweis muss datiert sowie unterschrieben sein und kann Zuhause (gemeinsam mit der Patientenverfügung) aufbewahrt werden. Wichtig ist, dass das persönliche Umfeld informiert ist.

Erstellen einer Patientenverfügung

Wenn Sie eine Patientenverfügung erstellen möchten, finden Sie entsprechende Vorlagen und Wegleitungen im Internet. Diverse Organisationen sowie die Hausärztinnen und Hausärzte bieten Beratungen und Unterstützung zur Erstellung einer Patientenverfügung an.

Vorlagen für Patientenverfügungen und weitere Informationen finden Sie unter:

- <https://www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/patientenverfuegung.cfm>
- www.palliative.ch/de/angebote/patientenverfuegung
- www.prosenectute.ch/de/ratgeber/vorsorge/patientenverfuegung.html
- www.samw.ch/de/Ethik/Themen-A-bis-Z/Patientenverfuegung.html
- vorsorge.redcross.ch/patientenverfuegung